

PROTOKOLL ÜBER DIE 54. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 16.04.2013

SITZUNGSTERMIN: Dienstag, 16.04.2013

SITZUNGSBEGINN: 19:40 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:15 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Mitglieder des Ausschusses:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Manfred Kick	x			für H. Ostler
Josef Kink	x			
Albert Ostler		x		
Henrika Behler	x			
Dr. Armin Scholz	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald		x		
Peter Riedl	x			für H. Grünwald
Dr. Hans-Peter Adolf	x			
Walter Kratzl	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: H. Kaiser
- GB I: H. Trier
- GB II:
- GB III: H. Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM:
- SZ:

Weitere Anwesende:

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Zuschuss der Stadt Garching zu "Garnix 2013"
- 2 Antrag der Grundschule Garching - West auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit
- 3 Rückbau B11 - Durchgangsverkehr Rathausplatz
- 4 Erlass der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises
- 5 Antrag von Stadtrat Norbert Fröhler vom 18.12.2013 auf ein offenes W-LAN für Garching;
- 6 Einführung eines Garchinger Ehrenamtspreises
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 7.1 Mitteilung aus der Verwaltung;
Anlieferung der Anwesen Bürgerplatz 6 und 8 (Schwanenbrunnenplatz/Bürgerplatz)
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Zuschuss der Stadt Garching zu "Garnix 2013"

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching hat bereits im Jahr 2012 das Studentenfestival „GARNIX“ mit 2.000 € bezuschusst. Die Studentische Vertretung der TUM beantragt mit beigefügtem Schreiben einen Zuschuss für 2013. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2013 unter der HHSt. 1.46030.71800 eingeplant.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Die Stadt Garching gewährt der Studentischen Vertretung der TUM für das Studentenfestival „GARNIX“ 2013 einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €.

TOP 2 Antrag der Grundschule Garching - West auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 26.02.2013 stellt die Leiterin der Grundschule Garching West, Frau Volk, den Antrag auf Erweiterung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule von derzeit 19,5 Wochenstunden auf 29,25 Wochenstunden. Begründet wurde dies mit dem erhöhten Betreuungsaufwand durch die wachsende Schülerzahlen und das Inkrafttreten des Gesetzes der Inklusion (siehe Anlage). Der Antrag betrifft den „normalen“ Schulbetrieb. Daneben finden noch 30 Wochenstunden Jugendsozialarbeit zur Betreuung der Ganztagesklassen statt (HFA-Beschluss 10.05.2012).

Laut Aussage des Kreisjugendringes München-Land ist eine personelle Aufstockung auf die gewünschte Wochenstundenzahl ab September 2013 möglich.

Die Mehrkosten betragen ca. 12.500 €. Die Mehrausgaben können durch die Rückzahlungen des Kreisjugendringes aus der Abrechnung 2012 finanziert werden. Da der Antrag der Grundschule Garching West bei der Stadt erst nach dem Stichtag des Kreisjugendamtes gestellt wurde, ist noch unklar, ob der Landkreis München bereits im ersten Jahr die Hälfte der Kosten übernimmt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Ausweitung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Garching West auf 29,25 Wochenstunden. Die Stadt Garching übernimmt den zusätzlichen Personalkostenbedarf.

TOP 3 Rückbau B11 - Durchgangsverkehr Rathausplatz

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 06.03.2013 stellte Frau Ahnert - Inhaberin des Hoyacker Hofes - den Antrag, während der Bauphase den Autoverkehr von der Telschowstraße kommend über den Rathausplatz zuzulassen. Gemäß ihren Ausführungen hat sie im Schnitt pro Monat 1000 Übernachtungen, welche sich jedoch meist auf Montag bis Freitag beschränken. Ca. 40 % Ihrer Gäste kommen mit dem Auto. Ohne Wochenenden sind das ca. 20 Autos pro Tag. Während des Oktoberfestes sind es ca. 35 bis 40 pro Tag.

Der nördliche Bauabschnitt – Hüterweg bis Lehrer-Stieglitz-Straße – ist auf den Zeitrahmen 13.05.2013 – 07.09.2013 festgesetzt. Das Oktoberfest 2013 beginnt in diesem Jahr am 21.09.2013. Zu diesem Zeitpunkt ist der nördliche Bauabschnitt wieder offen.

Entscheidungsgründe gegen den Durchgangsverkehr über den Rathausplatz:

Der Rathausplatz wurde als Fußgängerzone gewidmet und lediglich für den Anlieferungsverkehr freigegeben.

In den Sommermonaten halten sich im Außenbereich des Eiscafés und im Café am Rathaus viele Passanten auf. Der Spielplatz auf dem Rathausplatz wird von vielen spielenden und tobenden Kindern genutzt. Auch wenn Eltern eine Aufsichtspflicht haben, so bedeutet dies nicht unbedingt, dass ein Überwachen des Kindes durch ständige Kontrolle erforderlich ist. Für sechsjährige Kinder betrachten Gerichte zum Beispiel Überwachungsintervalle mit Augenkontakt von 30 Minuten und mehr als ausreichend, da ihnen infolge ihres Alters und ihrer Entwicklung ein entsprechender Freiraum zur Entwicklung zur Selbständigkeit zuzubilligen sei. Und genau an diesem Punkt sieht die Verwaltung die größte Gefahr, sollte der Rathausplatz für den Durchgangsverkehr freigegeben werden.

Die Bauphase erstreckt sich nicht nur über die Sommermonate, sondern liegt zudem innerhalb der Pfingst- und Sommerferien. Demzufolge ist mit einem vermehrten Rad- und Fußgängeraufkommen zu rechnen. Oberste Priorität sollte die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere für Kinder sein.

Hotelgäste mit Fahrzeugen haben normalerweise während der Bauphase den Umweg über die Schleißheimer Straße und die Freisinger Landstraße (Ecke Neuwirt) zu nehmen und müssen demnach lediglich eine Distanz von ca. 50 m (Hüterweg bis Zufahrt Hoyacker Hof) über die Baustelle fahren. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erscheint dies zumutbar.

Erforderliche Vorsichtsmaßnahmen im Falle einer Rathausplatzöffnung:

Würde man den Durchgangsverkehr über den Rathausplatz fahren lassen, wäre eine „Gelbmarkierung“ zur übersichtlichen Verkehrsführung aufzubringen, damit Verkehrsteilnehmer nicht kreuz und quer fahren. Die Fahrspuren müssten vom restlichen Fußgängerverkehr mittels Absperrbarken abgegrenzt werden. Dabei muss jedoch ein Zugang zum Rathaus als auch zu den Geschäften und dem Spielplatz auf der nördlichen Seite gegeben sein.

Auf Höhe der Bauminsel (zwischen Café am Rathaus und Rathausstüberl) wäre aufgrund der Breite nur ein einspuriger Verkehr möglich. Zusätzlich müsste auf Höhe des östlichen Rathauszugangs (Richtung Café am Rathaus) die eigentlich vorzusehende Fahrbahnabspernung aufgehoben werden, damit hier der Anlieferverkehr einfädeln kann.

Im Falle einer Öffnung des Rathausplatzes müsste man aus Gleichheitsgrundsätzen auch den Anwohnern des Radeberger Weges den Zugang zu Ihrer Tiefgarage gestatten, was zusätzlichen Fahrverkehr nach sich ziehen würde.

Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, den Rathausplatz im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht für den Durchgangsverkehr frei zu geben.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Antrag von Frau Ahnert vom 06.03.2013 abzulehnen.

TOP 4 Erlass der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises

I. SACHVORTRAG:

Mit Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grünen vom 10.11.2011 wurde beantragt eine Informationsfreiheitsatzung zu erlassen. In der Sitzung vom 15.02.2012 wurde beschlossen, die Beschlussvorlagen im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Eine Informationsfreiheitsatzung wurde zum damaligen Zeitpunkt aufgrund rechtlicher Bedenken der Verwaltung noch nicht beschlossen. Dieser Beschluss wird heute nachgeholt. Es wurde ein Satzungsentwurf auf der Basis der Satzungen der Gemeinden Pullach und Prien a. Ch. erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist.

Begründet wird der Antrag damit, den Zugang zu Informationen der Stadt Garching und das Akteneinsichtsrecht zu erleichtern. Rechtsgrundlage für den Erlass einer Informationsfreiheitsatzung ist Art. 23 I GO. Der Erlass einer Informationsfreiheitsatzung im eigenen Wirkungskreis ist rechtlich grundsätzlich möglich. Die allgemeine Satzungsbefugnis aus Art. 23 I GO besteht aber nur insoweit, als nicht in Rechte Dritter eingegriffen wird.

In Art. 29 BayVwVfG wird das Recht der Beteiligten im Verwaltungsverfahren auf Akteneinsicht geregelt. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts verbietet Art. 29 BayVwVfG nicht die Erteilung von Behördenauskünften an Dritte, sofern ein Geheimhaltungsbedürfnis dem nicht entgegensteht. Art. 29 BayVwVfG schließt somit nicht aus, dass darüber hinaus Informationszugangsrechte gewährt werden. Zudem gewährt das geltende Recht dem Bürger weitreichende Zugangsrechte zu Informationen der Verwaltung. Weitere Akteneinsichtsrechte, die in der Regel an besondere Voraussetzungen wie etwa das Vorliegen eines rechtlichen Interesses anknüpfen, sind in anderen gesetzlichen Regelungen vorgesehen (z. B. § 19 BDSG, § 8 MRRG).

Zu beachten sind allerdings die gesetzlichen Verbote zur Auskunftserteilung, wie sie etwa in der GO, im BayBG, im BayDSG, im SGB X unter anderen Gesetzen niedergelegt sind. Es ist zu berücksichtigen, dass der mögliche Anwendungsbereich einer Informationsfreiheitsatzung wegen des Vorrangs spezieller Rechtsvorschriften möglicherweise Einschränkungen unterliegt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Erlass der Satzung der Stadt Garching zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises. Der Satzungsentwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 5 Antrag von Stadtrat Norbert Fröhler vom 18.12.2013 auf ein offenes W-LAN für Garching;

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 18.12.2012 beantragt Stadtratsmitglied Norbert Fröhler, auf den öffentlichen Plätzen der Stadt Garching b. München einen offenen W-LAN-Zugang zum Internet zur Verfügung zu stellen.

Erichtung und Betrieb des W-LAN Netzes soll nach Möglichkeit privatwirtschaftlich bzw. ehrenamtlich erfolgen. Die Stadt Garching soll aber als Pilotprojekt für die Bücherei und auf dem Bürgerplatz einen ersten offenen W-LAN-Zugang zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Anschaffung der Hardware werden auf maximal 1.500 € geschätzt und soll aus dem Budget der Bücherei getragen werden.

Hier ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem Pilotprojekt, das die Stadt Garching auf dem Bürgerplatz initiieren soll und privatwirtschaftlichen / ehrenamtlichen Betrieb auf den „übrigen“ öffentlichen Plätzen:

PILOTPROJEKT DER STADT AUF DEM BÜRGERPLATZ:

Hier sind u.a. drei Fragen abzuklären:

1. Kosten?

Herr Fröhler schätzt die Kosten für die Anschaffung einer entsprechenden Hardware auf dem Bürgerplatz auf ca. 1.500,- €. Die Informationstechnik (IT) der Stadt Garching hat sich eingehend mit der Thematik befasst und bestätigt, dass mit Hardware-Beschaffungen in Höhe von ca. 1.500,- € ein offener W-LAN-Zugang im Bereich des Bürgerplatzes vernünftigerweise zu betreiben wäre.

2. Gefährdet ein freies W-LAN im Bereich des Bürgerplatzes in Betreiberschaft der Stadt kommerzielle Angebote Garchinger Unternehmen?

Der Stadtverwaltung liegen keine Informationen vor, dass ein Garchinger Unternehmen im Bereich des Bürgerplatzes einen kommerziellen W-LAN-Zugang betreibt.

3. Kann die Stadt Garching im Zuge der „Störerhaftung“ bei möglichen Rechtsverletzungen durch Nutzer des freien W-LAN in Regress gezogen werden?

Die Stadtverwaltung hat dazu eine rechtliche Stellungnahme eingeholt, die zusammenfassend das Ergebnis brachte, dass nach der derzeitigen Rechtslage der Betrieb eines offenen W-LAN-Netzes mit erheblichen Haftungsrisiken verbunden ist und aus rechtlicher Sicht nicht empfohlen werden kann. Das Ergebnis wird u.a. wie folgt begründet:

In seiner in diesem Zusammenhang grundlegenden Entscheidung "Sommer unseres Lebens" vom 12.05.2010 (I ZR 121/08, GRUR 2010, 633) hat der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs zu der sog. Störerhaftung eines W-LAN-Inhabers Stellung genommen. Jene Entscheidung betraf Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche wegen einer Urheberrechtsverletzung, die von Dritten über einen nicht ausreichend gesicherten privaten W-LAN-Anschluss begangen wurde.

Der Bundesgerichtshof hat dort einen Schadensersatzanspruch des Urhebers verneint, weil sich nicht habe nachweisen lassen, dass der W-LAN-Inhaber Täter oder Teilnehmer der Rechtsverletzung gewesen sei und allein die Unterhaltung eines ungesicherten WLAN-Anschlusses noch keine täterschaftliche Haftung unter dem Aspekt der Verletzung einer wettbewerbsrechtlichen Verkehrspflicht begründe, da diese Handlung selbst noch nicht dem Tatbestand der Urheberrechtsverletzung erfülle. Er hat aber aufgrund einer Störerhaftung einen Unterlassungsanspruch bejaht und dazu ausgeführt, dass der Betrieb eines nicht ausreichend gesicherten W-LAN-Anschlusses adäquat kausal für die begangenen Urheberrechtsverletzungen sei und auch privaten Anschlussinhabern insoweit Prüfungspflichten obliegen.

Der Anschlussinhaber müsse angemessene Sicherungsmaßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass sein Anschluss von außenstehenden Dritten für die Begehung von Rechtsverletzungen missbraucht werde. In jenem Fall hatte es der Anschlussinhaber nach dem Anschluss des W-LAN-Routers bei den werkseitigen Standardeinstellungen belassen und für den Zugang zum Router kein persönliches, ausreichend langes und sicheres Passwort vergeben. Diese Sicherung war für den Bundesgerichtshof unzureichend. Er verlangt, dass auch ein privater W-LAN-Inhaber die jedenfalls im Kaufzeitpunkt des Routers für den privaten Bereich marktüblichen Sicherungen ihrem Zweck entsprechend einsetzt, wozu nach der Ansicht des Bundesgerichtshofs mindestens die Sicherung durch ein individuelles Passwort gehört.

Die betreffende Entscheidung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Eine abweichende Rechtsprechung für einen kommunalen Betreiber eines offenen W-LAN-Netzes existiert derzeit noch nicht. Es ist daher davon auszugehen, dass auch ein von einer Kommune betriebenes W-LAN sich an diesen Kriterien messen lassen muss. Die vom BGH geforderte Verschlüsselung mit einem individuellen Passwort ist mit dem Betrieb eines offenen W-LAN-Hotspots an sich unvereinbar. Der Betreiber eines ungesicherten öffentlichen W-LAN-Netzes würde auf der Grundlage der angeführten BGH-Rechtsprechung für sämtliche Urheberrechtsverletzungen und Verletzungen von anderen absoluten Rechtsgütern auf Unterlassung haften. Die sich daraus ergebenden Haftungsrisiken sind nicht übersehbar; vom Betreiben eines offenen W-LAN-Netzes ist daher aus rechtlicher Sicht abzuraten.

Diese Problematik betrifft im Übrigen sämtliche offenen W-LAN-Netze, wie sie oft auch in Hotels, Cafés oder Gaststätten zu finden sind.

OFFENES W-LAN-NETZ AN DEN „ÜBRIGEN“ ÖFFENTLICHEN PLÄTZEN IN PRIVATRECHTLICHER / EHRENAMTLICHER BETREIBERSCHAFT:

Hier ist zusätzlich zu den o.g. drei Fragen noch die Frage der Betreiberschaft abzuklären:

1. Kosten?

Die Kosten für das Projekt dürften sich im Rahmen halten (Siehe oben, Bürgerplatz). Grundsätzlich müsste abgeklärt werden, für welche Plätze ein offenes W-LAN-Netz gewünscht / sinnvoll sein wird.

2. Gefährdet ein freies W-LAN kommerzielle Angebote Garchinger Unternehmen?

Hier kann darauf verwiesen werden, dass im Falle einer privatrechtlichen / ehrenamtlichen Betreiberschaft (z.B. Verein) die Stadt ggf. Gebäude für die Anbringung der Technik zur Verfügung stellt, aber nicht selbst in Konkurrenz zu Garchinger Unternehmen tritt.

3. Kann ein privatrechtlicher / ehrenamtlicher Betreiber im Zuge der „Störerhaftung“ bei möglichen Rechtsverletzungen durch Nutzer des freien W-LAN in Regress gezogen werden?

Siehe dazu oben.

4. Betreiberschaft?

Die Störerhaftung betrifft auch einen privatrechtlichen / ehrenamtlichen Betreiber und aus dieser Sicht erscheint es fraglich, ob sich ein entsprechender Betreiber finden würde. Diesbezüglich wird zum Beispiel auf die Stadt Potsdam verwiesen, die Bürgern sowie Besuchern der Stadt gestattet, jederzeit ein **digitales Glas Wasser** zu trinken. Dort ist die Betreiberschaft an Bürgerinitiativen (z.B. Freifunk Potsdam) vergeben, die Beschaffung, Wartung und Installation der Anlagen besorgt. Technisch wird das freie W-LAN per VPN-Verbindung nach Slowenien getunnelt, so der beauftragte Provider die Einspeisung ins Internet übernimmt, da sich in Deutschland kein Provider gefunden hat, der das rechtliche Risiko auf sich nimmt. Kosten für Strom und Router werden in Potsdam von der Stadt getragen.

FAZIT:

Grundsätzlich wäre die Technik für ein offenes W-LAN in Garching finanzierbar, trotz angespannter Haushaltslage. Allerdings wäre doch ein erheblicher personeller und organisatorischer Aufwand notwendig. Falls die Stadt die Errichtung übernehmen würde, wäre dies eine freiwillige Aufgabe.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen neben der Rechtslage (Störerhaftung) folgende Gesichtspunkte dagegen, diesen Aufwand zum jetzigen Zeitpunkt zu betreiben:

- Bei der Bürgerversammlung am 26.02.2013 wurde ein Antrag von Herrn Michael Müller-Haerendel auf ein freies und kostenloses W-LAN am Bürgerplatz und Rathausplatz zur Abstimmung gebracht. Die Mehrheit der anwesenden Garchinger Bürgerinnen und Bürger sah dafür keinen Bedarf.
- Die Verbreitung von Smartphones und Tablets nimmt ständig zu, die Verbreitung von Notebooks dagegen eher ab. Smartphones der neuen Generation haben in der Regel Internet über UMTS oder gar LTE (zum Vergleich: Die Geschwindigkeit DSL der Bücherei liegt bei 16.000, die Geschwindigkeit von LTE bei 300.000). Tablets haben mittlerweile eine eigene SIM-Karte und damit die analogen Voraussetzungen oder sie lassen sich über das Handy mit dem Internet verbinden (Thetering). Gerade die von Herrn Fröhler angesprochenen Studenten haben mit der fortschreitenden Technik keine Berührungsängste.
- Die Deutsche Telekom kürzlich eine Mitteilung veröffentlicht, nach der sie die Anzahl ihrer Hotspots von derzeit 12.000 auf 2,5 Millionen im Jahr 2016 ausbauen will. Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass die großen Provider auch der richtige Ansprechpartner für ein derartiges Projekt in Garching sind und diese Aufgabe nicht von der Stadt übernommen werden sollte. Ggf. kann die Verwaltung versuchen, bei der Deutschen Telekom darauf hinzuwirken, entsprechende Hotspots in Garching einzurichten.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag von Stadtratsmitglied Norbert Fröhler, von Seiten der Stadt als Pilotprojekt für ein offenes W-LAN-Netz in Garching für die Bücherei und auf dem Bürgerplatz einstimmig aufgrund der Rechtslage bzgl. der Störerhaftung ab.

III. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (8 : 4 (2X BFG, 2X BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag von Stadtratsmitglied Norbert Fröhler, auf Errichtung eines offenen W-LAN-Zuganges auf den weiteren öffentlichen Plätzen in Garching mehrheitlich aus den genannten Gründen ab.

Ergänzende Anmerkung:

Auf das Ergänzungsschreiben von Herrn Fröhler vom 15.04.2013 wird Bezug genommen. Die Verwaltung wird die rechtliche Entwicklung bzgl. der Störerhaftung verfolgen und dann Möglichkeiten untersuchen, ein offenes W-LAN auf verschiedenen Plätzen in Garching zu realisieren. Vorschläge aus dem Ausschuss wären u.a. eine Kooperation mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (LRZ) oder der TU für den Bereich des Forschungs- und Hochschulzentrums oder ein offenes Freifunknetz, wie es z.B. schon entlang der spanischen Ostküste existiert.

TOP 6 Einführung eines Garchinger Ehrenamtspreises

I. SACHVORTRAG:

Um die langjährigen ehrenamtlichen Verdienste von vielen Garchingerinnen und Garchingern zu würdigen, hat die Stadt Garching b. München erstmals im November 1997 die Ehrung „Garching ehrt das Ehrenamt“ eingeführt. Seitdem wird Garching ehrt das Ehrenamt alle zwei Jahre durchgeführt. Über 150 verdiente Garchingerinnen und Garchinger wurden in dieser Zeit für ihre vorbildlichen Leistungen geehrt. Auch andere Gemeinden sind mittlerweile dem Beispiel der Stadt gefolgt und führen ähnliche Ehrungen durch.

Die sportlichen Leistungen werden alljährlich über die Sportlerehrung gewürdigt.

Das Ehrenamt hat sich mit den Jahren verändert. Bürgerschaftliches Engagement, d.h. die „neuen Freiwilligen“, gewinnen für Kommunen immer mehr an Bedeutung. Gleichzeitig ist dieses Engagement aufgrund stetig wandelnder gesellschaftlicher Voraussetzungen häufig nicht mehr über viele Jahre hinweg machbar. Die Richtlinien „Garching ehrt das Ehrenamt“, die eine mindestens 15jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit fordern entsprechen in unserer schnelllebigen Zeit nicht mehr den Anforderungen an das Ehrenamt. Zudem ist die Dauer der Tätigkeit für die Bedeutung des Engagements nicht unbedingt ein Maßstab. Viele wertvolle Dienste und Leistungen oder auch konkrete Projekte können aktuell nicht von der Ehrung erfasst werden und bleiben unberücksichtigt. Dennoch ist die Würdigung auch genau solcher ehrenamtlichen Leistungen und Persönlichkeiten wichtiger denn je.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf die gesellschaftlichen Veränderungen einzugehen und die städtischen Ehrungsrichtlinien neu zu fassen. Anstelle der Richtlinien für Garching ehrt das Ehrenamt soll der **Garchinger Ehrenamtspreis** treten. Auch die Sportlerehrung soll zukünftig in den Garchinger Ehrenamtspreis, durch eine eigene Kategorie, einbezogen werden und als Einzelveranstaltung entfallen.

Die Verleihung der Verdienstmedaille bleibt von dem Konzept unberührt.

Ziel des neuen Ehrenamtspreises ist die Würdigung des Ehrenamts in seiner Vielschichtigkeit. Wichtig für den neuen Preis ist, dass sich die Preisträger in besonderer Weise ehrenamtlich verdient gemacht haben und nicht mehr an der Dauer des Engagements gemessen werden. Nach wie vor sollen Personen, deren Wirken sich eher im Stillen vollzieht und die nicht im Blickpunkt stehen, erfasst werden.

Gleichzeitig können durch die Preisvergabe neue Impulse für das Ehrenamt entstehen sowie wichtige Handlungsfelder des Ehrenamts initiiert und weiterentwickelt werden.

Der Gedanke einer gemeinsamen Verantwortung von Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft, das heißt, die lokale Ökonomie wird in engagementpolitische Strategien aktiv mit einbezogen. So fördern beispielsweise auch Firmen und Unternehmen in vielfältiger Weise Zielgruppen, Engagementbereiche und Infrastruktur.

Der Preis soll in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Folgende Kategorien erscheinen sinnvoll: Garchinger Ehrenamtspreis für

- sportliches Engagement (Sportler und Funktionäre)
- kulturelles Engagement
- ökologisches Engagement
- unternehmerisches Engagement
- wissenschaftliches Engagement
- soziales Engagement (Senioren, Kinder, schulisch, Ausländer, Behinderte...)
- nachbarschaftliches Engagement
- Sonderkategorie als Ehrenpreis „Garching dankt“

Geehrt werden können Einzelpersonen sowie Projekte bzw. Gruppen. Die Höchstzahl der Preisträger insgesamt wird auf maximal 20 Personen festgelegt. Durch die Begrenzung steigt die Bedeutung des Preises. Ein Projekt bzw. eine Gruppe zählt als eine Person.

Der zweijährige Turnus aus Garching ehrt das Ehrenamt bleibt bestehen. Der Preis soll erstmals im Herbst 2013 verliehen werden. Ab 2015 soll die Preisverleihung im Rahmen der Bürgerwoche erfolgen. Die Preisverleihung erfolgt in würdigem Rahmen durch Überreichung einer noch zu bestimmenden Ehrengabe.

Vorschlagsberechtigt sind alle Garchinger Bürgerinnen und Bürger. Über die Vorschläge entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Stadt Garching möchte über diesen Preis, im Sinne einer lokalen Engagement-Politik, die Ressource bürgerschaftliches Engagement weiter aktivieren. Sie möchte damit die Partizipation, Integration und Eigenverantwortung ihrer Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl fördern.

II. VERWEIS IN DIE FRAKTIONEN (12):

Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Eine Entscheidung über die Richtlinien soll im Stadtrat am 16.05.2013 erfolgen. Die Fraktionen werden gebeten, rechtzeitig ihre Stellungnahmen / Vorschläge bei der Verwaltung einzureichen.

Als Konsens aus der Diskussion wird festgehalten, dass grundsätzlich die Trennung zwischen Sportlerehrung und Ehrenamt gewünscht wird.

TOP 7 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 7.1 Mitteilung aus der Verwaltung;
Anlieferung der Anwesen Bürgerplatz 6 und 8 (Schwanenbrunnenplatz/Bürgerplatz)

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2013 wurde eine Entscheidung über den Tagesordnungspunkt „Lieferverkehr-Zufahrt zu den Anwesen Bürgerplatz 6-8 (Schwanenbrunnenplatz/Bürgerplatz)“ zurückgestellt. Es wurde vereinbart, dass die Mitglieder des Ausschusses bei einem Vororttermin zusammen mit der Verwaltung die Situation nochmals in Augenschein nehmen. Ziel soll dann ein sinnvolles Konzept für den Zulieferverkehr in der Fußgängerzone am Bürgerplatz sein und keine Einzelfalllösung für die Post.

Am 09.04.2013 beschloss der PUA zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.03.2013, die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich der U-Bahneingänge Lösungsvorschläge für mehr und bessere Fahrradstellplätze zu suchen, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Diese Entscheidung wird aller Voraussicht nach auch eine Überplanung des Bereichs am Schwanenbrunnenplatzes nach sich ziehen, die auch Einfluss auf den Zulieferverkehr für die Geschäfte am Bürgerplatz / Schwanenbrunnenplatz haben. Aus diesem Grund sollen die Vorberatungen für ein Gesamtkonzept Fahrradabstellplätze / Zulieferverkehr im PUA erfolgen und die Abstimmung dann im Stadtrat. Der HFA wäre damit zwar bei den Vorberatungen außen vor, die Mitglieder können aber dann im Stadtrat mitentscheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies so zur Kenntnis.

TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____